

## Praktikumsvereinbarung

zur Ableistung der praktischen Ausbildung im  
Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten  
**1BKSP**

Zwischen dem **Träger der praktischen Ausbildung**

Name: \_\_\_\_\_  
vertreten durch: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

und **des Praktikanten bzw. der Praktikantin**

Name: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

wird für das **Schuljahr 20** \_\_\_\_/\_\_\_\_ folgende **Praktikumsvereinbarung** getroffen:

1. Das Praktikum im Berufskolleg bereitet die Praktikantin bzw. den Praktikanten auf die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik vor.
2. Die praktische Ausbildung erfolgt in folgender Einrichtung gem. §11 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (1BKSPVO) vom 31.07.2015 sowie der gemeinsamen Grundsätze des Kultusministerium und des Sozialministeriums für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher vom 01.08.2007:

Name der **Ausbildungsstätte**: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

3. Die praktische Ausbildung umfasst zwei Tage je Unterrichtswoche im Umfang einer Vollzeittätigkeit. Über den Umfang der täglichen Arbeitszeit im Rahmen dieser Vollzeittätigkeit entscheidet der oben genannte Träger der ausgewählten Ausbildungsstätte. Die konkreten Arbeitszeiten werden innerhalb dieses Rahmens von der ausbildenden Einrichtung festgelegt. Urlaub über die Schulferien und Schließtage der Einrichtung hinaus wird nicht gewährt. Die tägliche Arbeitszeit in der oben genannten Ausbildungsstätte beträgt \_\_\_\_ Stunden.

Dokumentname	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
ABT3_FSP_1BKSP_Praktikumsvereinbarung	1BKSP	JUNMA	JUNMA	06.11.2023	1 von 2

4. Der Anstellungsträger benennt für die Anleitung der Praktikantin bzw. des Praktikanten folgende Fachkraft mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung: \_\_\_\_\_
5. Die Anleiterin bzw. der Anleiter verpflichtet sich, regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und zu einem festgelegten Zeitpunkt am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen.
6. Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat in der Praktikumszeit den Anweisungen der Mitarbeitenden der Einrichtung Folge zu leisten.
7. Die Praktikantin bzw. der Praktikant kann die Einrichtung nur im Einvernehmen mit der Schule und dem Träger der Einrichtung wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist. Der Träger der Einrichtung kann die Praktikumsvereinbarung aus wichtigem Grund kündigen.
8. Im Rahmen der Probezeitregelung gem. § 9 1BKSPVO und auch darüber hinaus stehen Schule und Einrichtung in engem Austausch über schulische und praktische Leistungen.
9. Die Praktikantin bzw. der Praktikant hält sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit sondern auch nach deren Beendigung.
10. Die praktische Ausbildung in der Einrichtung stellt **kein** Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis dar und begründet keinerlei Anspruch auf Vergütung und Weiterbeschäftigung. Die Zahlung eines Praktikumsentgelts ist nicht vorgesehen und erfolgt ggf. als Nebenabrede zum Praktikumsvertrag.
11. Die Praktikantin bzw. der Praktikant wird überwiegend in folgender Altersgruppe eingesetzt:
  - Kinder unter drei Jahren
  - Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren
  - Kinder bzw. Jugendliche im Alter von sechs Jahren oder älter
12. Diese Praktikumsvereinbarung wird dreifach ausgefertigt. Die Praktikantin bzw. der Praktikant, der Träger der praktischen Ausbildung und die Fachschule erhalten jeweils eine Ausfertigung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



Träger/Einrichtung Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger/Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant\*in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Der Auswahl der Praktikumsstelle wird von Seiten der **Metttau-Schule** zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



Schule Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schule

Dokumentenname	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
ABT3 FSP 1BKSP Praktikumsvereinbarung	1BKSP	JUNMA	JUNMA	06.11.2023	2 von 2